

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JAI, GFL/EVP, GLP/JGLP, AL/GaP/PdA, (Timur Akçasayar, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Manuel C. Widmer, GFL/Melanie Mettler, GLP/Tabea Rai, AL): Förderung der Biodiversität: Für eine pestizidfreie Gemeinde Bern; Begründungsbericht

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit einem hohen Pestizideinsatz, so werden pro Jahr rund 2000 Tonnen Pestizide eingesetzt. Bereits 2005 lautete das agrarpolitische Etappenziel des Bundes, den Pflanzenschutzmittelverbrauch auf 1500 Tonnen jährlich zu senken. Während in den Gemeinden und in den privaten Gärten Pestizide meist aus ästhetischen Motiven eingesetzt werden, werden Pestizide in Land- und Forstwirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen eingesetzt. Pestizide sind unterschiedliche chemisch-synthetische Produkte, die giftig auf unerwünschte Organismen wie Tiere und Pflanzen wirken und nach den «Ziel-Organismen» unterteilt werden (Insektizide gegen Insekten, Herbizide gegen Pflanzen und Fungizide gegen Pilze).

Seit 2001 existiert in der Schweiz ein generelles Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, um das Grund- und Trinkwasser zu schützen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellte 2015 fest, dass lediglich 60% der Gemeinden vollständig auf Herbizide verzichten. Die Stadt Bern gehört zu diesen Gemeinden und es ist erfreulich, dass Stadtgrün seit längerem den Einsatz von Herbiziden verzichtet (nur bei speziellen Ausnahmefällen mit entsprechenden Bewilligungen). Leider ist nicht sichergestellt, dass das Anwendungsverbot sowie der generelle Verzicht von Herbiziden bei Aufträgen Dritter umgesetzt werden. So wurde diesen Sommer, kurz vor Schulanfang, auf dem Areal des Stapfenacker-Schulhauses das umstrittene Herbizid «Roundup» (Glyphosat) verwendet, ohne Information an die zuständigen Stellen.

Der Einsatz von diesen giftigen Produkten ist aufgrund der Folgen für die Natur umstritten. Ein breites Bündnis aus Landwirtschafts-, Trinkwasserversorger-, Gewässerschutz-, Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentenkreisen haben im Mai 2016 den «Pestizid-Reduktionsplan Schweiz»¹ lanciert. Obschon Alternativen existieren, werden diese bisher wenig genutzt. Dabei können mit realisierbaren Massnahmen der Pestizideinsatz um 40-50% in der Landwirtschaft und 80% im Siedlungsbereich reduziert werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte umzusetzen und dem Stadtrat entsprechende Geschäfte vorzulegen:

1. Grundsätzlich verzichtet die Stadt auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmittel) auf allen Flächen der Gemeinde Bern.
2. Festlegung von Vorgaben und Qualitätskriterien zur Umsetzung des Pestizidverzichts bei Aufträgen an Dritte zur Pflege öffentlicher Flächen (Dienstleistungsunternehmen).
3. Verankern des Pestizidverzichts bei Verpachtung städtischer Flächen für landwirtschaftliche Nutzung sowie bei Abgabe städtischer Flächen im Baurecht.
4. Information und Beratung zur Umsetzung eines Pestizid-Verzichts und zur Förderung der Biodiversität für Private und Unternehmen durch die Stadt oder aktive Unterstützung eines entsprechenden Angebotes.
5. Beitritt zum Netzwerk «pestizidfreie Städte»²

Bern, 31. Januar 2019

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar, Franziska Grossenbacher, Manuel C. Widmer, Melanie Mettler, Tabea Rai

¹ Pestizid-Reduktionsplan Schweiz, Herausgeber: Vision Landwirtschaft (Mai 2016)

² Homepage www.pestizid-freie-gemeinden.info

Mitunterzeichnende:

Bericht des Gemeinderats

Der hohe Einsatz von Pestiziden hat gravierende Auswirkungen auf unsere Umwelt, die Gewässer, die Biodiversität und letztlich auch auf die menschliche Gesundheit. Bereits 1995 hat die Stadt Bern einen umweltgerechten Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen, Freiräumen und Verkehrsflächen festgelegt. Dieser allgemeine Grundsatz wurde in den letzten Jahren konkretisiert und es wurden entsprechende Massnahmen definiert und umgesetzt. Mit Ziel 6.1 wurde die Reduktion von Pestiziden, insbesondere die Prävention von Pestizidrückständen im Trinkwasser, in der Rahmenstrategie nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern 2021 bis 2030 (RAN2030) verankert.

Zu Punkt 1:

Die Stadt Bern verzichtet heute – ausser in wenigen begründeten Ausnahmefällen – grundsätzlich auf die Verwendung von chemisch-synthetischen Pestiziden. Auch biologische Pflanzenschutzmittel werden nur zurückhaltend eingesetzt. Wo immer im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich, werden mechanische oder thermische Massnahmen umgesetzt.

Die öffentlichen Flächen werden durch die zuständigen Ämter Tiefbauamt (TAB), Immobilien Stadt Bern (ISB), Stadtgrün Bern (SGB) sowie durch den Tierpark (TP) so gepflegt und unterhalten, dass sie die ihnen zugewiesenen Funktionen erfüllen können und ihr Wert erhalten bleibt. Nachfolgend ein Überblick zum aktuellen Stand im Umgang mit Pestiziden:

Schul- und Sozialanlagen: Die Grünflächen werden im Auftrag der Eigentümerin (ISB) sowie der jeweiligen Mieterin (Schulamt und Familie & Quartier Stadt Bern) durch SGB gepflegt. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen wurde vereinbart, dass auf allen städtischen Schulanlagen, Kindergärten sowie KITAS per 2019 gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden soll. Dies bedeutet, dass auf diesen Anlagen auch keine biologischen Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden dürfen. Bei Bedarf werden Flächen (z.B. Rosenrabatten) umgestaltet – dies jedoch erst, wenn andere Massnahmen nicht mehr möglich sind. So wurden Rosenrabatten im Frühjahr 2021 auf dem Areal der Statthalterschule aufgehoben und durch eine Staudenmischpflanzung ersetzt und im Frühling 2022 beim Schulhaus Länggasse durch eine Wildblumenwiese ersetzt.

Die zum Verwaltungsvermögen gehörenden Grauf Flächen werden durch die zuständigen Hauswirtschaften betreut. Ein Einsatz von Herbiziden ist verboten; die zuständigen Mitarbeitenden sind entsprechend geschult.

Sportanlagen und Schwimmbäder: Die Grünflächen werden im Auftrag der Eigentümerin (ISB) sowie dem Sportamt (SA) als Mieterin durch SGB gepflegt. Analog zu den Schulanlagen wurde vereinbart, dass mit Ausnahme der Sportrasenflächen per 2019 gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden soll.

Auf den Sportrasenflächen können Pilzkrankungen dazu führen, dass die Rasennarbe komplett abstirbt und dadurch der Spielbetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund werden die Rasenflächen bei Bedarf mit einem Fungizid behandelt. SGB setzt dabei möglichst Produkte gemäss der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau (FiBL) ein. Diese Massnahme wird nur in akuten Notfällen eingesetzt. In den letzten vier Jahren wurden keine Fungizide appliziert. Pilzkrankheiten, welche den Spielbetrieb nicht wesentlich beeinflussen (z.B. Schneeschimmel, Rotspitzigkeit etc.) werden akzeptiert und nicht mit Pestiziden behandelt.

Grünanlagen und Friedhöfe: Die öffentlichen Parkanlagen und Friedhöfe der Stadt Bern sind vielfältig gestaltet und beinhalten eine Vielzahl repräsentativer Flächen. Auf Pestizide ganz zu verzichten, ist nicht möglich, da beispielsweise Rosenrabatten ohne entsprechende Pflanzenschutzmassnahmen nicht unterhalten werden können. SGB ist jedoch seit Jahren bestrebt, den Einsatz von Pestiziden auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Seit 2019 werden jedoch ausschliesslich Produkte gemäss der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau (FiBL) eingesetzt.

Eine Ausnahme sind die Herbizide: Es ist leider nicht möglich, ausdauernde Wurzelunkräuter (z.B. Winden und Distelarten) mit biologischen Produkten zu bekämpfen, da diese nicht systemisch wirken und die Wurzeln nicht nachhaltig vernichtet werden. Aus diesem Grund werden bei Bedarf Einzelstockbehandlungen durchgeführt. Ein Herbizideinsatz erfolgt jedoch erst, wenn naturschonende Methoden (Jäten, Hacken, Schaben, Abranden, thermische Verfahren etc.) nicht den gewünschten Erfolg zeigen. Dabei wird gänzlich auf den Einsatz des Wirkstoffs Glyphosat verzichtet.

Waldflächen: Auf den Waldflächen, für welche SGB Eigentumsvertreterin ist, werden keine Pestizide eingesetzt, auch keine Produkte gemäss der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau (FiBL).

Familiengärten: Familiengartenparzellen sind nach den Grundsätzen für naturnahes Gärtnern zu bewirtschaften. In der Familiengarten- und Bauordnung vom 1. März 2020 sind die entsprechenden Vorgaben betreffend Einsatz von Düngemitteln, Herbiziden und Schädlingsbekämpfung festgelegt. Die Pächterinnen und Pächter werden entsprechend geschult, sensibilisiert und angehalten, biologische Produkte einzusetzen. Dazu werden Kurse angeboten, deren Besuch zu Pachtbeginn obligatorisch ist.

Stadtbauernhof/Produktion Efenau: SGB steht im zweiten Jahr der Umstellung zu biologischer Produktion. Die Produktion nach biologischen Richtlinien setzt die Anpassung einer Vielzahl kulturtechnischer Massnahmen voraus: u.a. die Verwendung von torffreien Substraten, gänzlicher Verzicht auf synthetische Pestizide, Verzicht auf Wachstumsregulatoren, Nützlingseinsätzen oder die Verwendung von organischen Pflanzennährstoffen. Es werden verschiedene Versuche durchgeführt wie zum Beispiel die Langzeiternährung von Erhaltungspflanzen.

Grauf Flächen: Auf den Einsatz von Pestiziden wird gänzlich verzichtet. Massnahmen zur Beikrautregulierung erfolgen durch thermische Verfahren.

Tierpark Bern: Seit 2019 wird im Dählhölzli und im Bärenpark gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet. Die Haltung von Insekten, Spinnentieren und Amphibien kann in aller Regel nicht mit dem Einsatz von Pestiziden vereinbart werden. Ausserdem ist der Verlust in der heimischen Insekten- und Spinnenwelt enorm und der Tierpark möchte sich an entsprechenden Programmen zur Erhaltung der Arten beteiligen. Ein Einsatz von Pestiziden wäre insofern nicht nachvollziehbar.

Die Gesundheit und das Wohl der Tiere im Tierpark stehen an erster Stelle. Das gilt für die Tiere in den Gehegen wie auch für die Tiere ausserhalb der Gehege. Im Krankheitsfalle oder zur Prävention von Krankheiten einzelner Individuen oder Tiergruppen kann es vorkommen, dass gewisse Medikamente eingesetzt werden müssen, die beispielsweise Parasiten im Fell, auf der Haut oder im Stall bekämpfen. Beim Einsatz solcher Medikamente wird sehr sorgsam vorgegangen. Der Tierpark ist bemüht, in allen Bereichen nur Medikamente anzuwenden, welche für die Umwelt nicht toxisch sind.

Zu Punkt 2:

Bei der Erteilung von Aufträgen an Dritte bestehen Vorgaben zum Umgang mit Pestiziden. Hochbau Stadt Bern (HSB) schreibt in den Planer- und Werkverträgen die Ausschreibung und Umsetzung gemäss den ECO-BKP-Merkblättern vor. Gemäss den betreffenden Vorgaben sind Pestizide verboten. Seit der versehentlich erfolgten Verwendung beim Schulhaus Stapfenacker im Sommer 2019 sensibilisiert HSB seine Projektleitenden verstärkt. Auch SGB erteilt vereinzelt Aufträge für den Unterhalt von Sportrasenflächen. Dabei werden die einzusetzenden Produkte von SGB vorgegeben und die Einsätze überwacht.

Für die Liegenschaften, welche sich im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik befinden und nicht durch SGB betreut werden, werden durch ISB auch Aufträge an Dienstleistungsunternehmen erteilt. Bei der Auftragserteilung an die beauftragten Drittunternehmen wird jeweils der pestizidfreie Einsatz geregelt.

Zu Punkt 3:

Landwirtschaft: Auf Gemeindegebiet befinden sich drei landwirtschaftliche Pachtbetriebe im Eigentum des Fonds. Davon wird ein Betrieb bereits seit 2007 nach biologischen Richtlinien geführt. Der Betrieb in der Elfenau wird aktuell auf Bio umgestellt. Für den dritten Pachtbetrieb ist die Umstellung auf Bio mittelfristig geplant.

Bei den Einzelpächtern – das sind Einzelparzellen im Eigentum des Fonds, welche an Landwirtinnen und Landwirte mit einem eigenen Betrieb verpachtet sind – ist die Situation anders. Die Betriebe werden nach den IP-Richtlinien bewirtschaftet. ISB prüft, ob bei Ablauf der Pachtverträge eine Auflage für die Verlängerung im Pachtvertrag aufgenommen werden kann, die eine Abgabe der Einzelparzellen nur noch an Landwirtinnen und Landwirte erlaubt, welche diese nach biologischen Richtlinien und ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden bewirtschaften.

Das Rebgut wird seit 2020 nach den Grundsätzen und Vorgaben von BIOSUISSE betrieben. Nach den beiden Umstellungsjahren ist das Rebgut seit 1. Januar 2022 offiziell biozertifiziert. Herbizide werden auf dem Rebgut seit längerer Zeit nicht mehr verwendet. Synthetische Spritzmittel kommen seit der Umstellung auf biologische Produktion nicht mehr zum Einsatz.

Baurechte: In neuen Baurechtsverträgen kann definiert werden, dass der Einsatz von Pestiziden auf den Baurechtsflächen verboten ist. Ein entsprechender Passus ist inzwischen bereits in einzelnen Verträgen aufgenommen worden.

Zu Punkt 4:

Die Fachstelle Natur und Ökologie weist in Vorträgen, Führungen und Beratungen immer explizit auf die Problematik von Pestiziden hin. Auch in ihren Druckerzeugnissen wird auf das Thema aufmerksam gemacht. In der Broschüre «Biodiversität in der Stadt Bern – Handbuch und Ratgeber» aus dem Jahr 2014 sind die gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Im «Berner Praxishandbuch Biodiversität – Natur braucht Stadt», das 2021 zum Themenjahr Biodiversität publiziert wurde, ist der Vermeidung von Pestiziden ein eigenes Kapitel eingeräumt. Zur Erlangung der Auszeichnung «BiodiversitätsGarten» und «BiodiversitätsBalkon» muss auf Pestizide, Torf und mineralische Dünger verzichtet werden.

Zu Punkt 5:

Einige europäische Städte (z.B. Paris, Rennes, Münster, Strasbourg, Kopenhagen) haben sich bereits vor Jahrzehnten vom Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide im öffentlichen Raum verabschiedet. Sie gründeten als Pioniere das Netzwerk «pestizidfreie Städte». Durch die Annahme der EU-Richtlinie 2009/128/EG vom 21. Oktober 2009 über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden

wurde die Bewegung massgeblich gestärkt. Seither haben jedoch viele Staaten weitergehende gesetzliche Vorgaben in Kraft gesetzt. Damit hat das Netzwerk an Bedeutung verloren, die Pionierstädte beteiligen sich nicht mehr aktiv. Das Netzwerk dient heute insbesondere dem Erfahrungsaustausch kleinerer Städte.

Um in das Netzwerk aufgenommen zu werden, muss ein von der Exekutive verabschiedeter Aktionsplan vorgelegt werden. Der Aktionsplan enthält quantitative Ziele, Zeitpläne und Massnahmen zum schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung sämtlicher Pestizide auf öffentlichen Flächen im Eigentum der Stadt, auf öffentlich zugänglichen privaten Flächen und landwirtschaftlichen Flächen in der Nähe von Wohnquartieren. Mit der heutigen Praxis im Umgang mit Pestiziden erfüllt die Stadt Bern vermutlich bereits die Anforderungen für einen Beitritt zum Netzwerk «pestizidfreie Städte». Die Erstellung des Aktionsplans und die Formalitäten wären jedoch relativ aufwändig und stehen in keinem Verhältnis zum erwarteten Mehrwert durch eine Mitgliedschaft. Der Gemeinderat verzichtet deshalb zum heutigen Zeitpunkt auf einen Beitritt zum Netzwerk «pestizidfreie Städte».

Um im Zusammenhang mit einem vollständigen Ausstieg aus den chemisch-synthetischen Pestizid für Bern passende Ziele und Massnahmen zu formulieren, ist vorgesehen, das Thema ins neue Biodiversitätskonzept aufzunehmen, das ab 2023 erarbeitet wird. Gemeinsam mit dem bereits vom Gemeinderat verabschiedeten Ziel 6.1 in der RAN2030 bleibt das Thema damit auf der Agenda der Stadt und es bleibt gewährleistet, dass die Entwicklung kontrolliert und kommuniziert wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Die Bestrebungen des Gemeinderats, grundsätzlich auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmittel) auf allen städtischen Flächen zu verzichten, tragen zur Förderung der Biodiversität bei und sind mit den Zielen des Klimareglements vereinbar.

Bern, 15. März 2023

Der Gemeinderat